

## Fluoridtabletten für Kinder auf Rezept?

Der Nutzen einer Fluoridanwendung zur Vorbeugung von Karies ist mittlerweile gesichert. Während man früher davon ausging, dass vor allem eine Fluoridanwendung vor dem Zahndurchbruch eine sinnvolle Kariesprophylaxe darstellt, so ist heute wissenschaftlich belegt, dass das nach dem Zahndurchbruch auf die Zahnoberfläche einwirkende Fluorid für die kariesprophylaktische Wirkung verantwortlich ist. Daher gilt auch die Empfehlung, Fluoridtabletten zu lutschen und nicht zu schlucken; zudem ist eine lokale Behandlung der Zähne, etwa durch Zahnpasten, Gele, Mundspüllösungen usw. sinnvoll.

Das Alter des Kindes muss berücksichtigt werden: Unter 6 Monaten ist der Nutzen einer Kariesprophylaxe mit Fluorid nicht belegt. Ab dann kann bei einem sehr niedrigen Fluoridgehalt des Trinkwassers (unter 0,3 mg/l – kann beim örtlichen Wasserwerk erfragt werden) mit der Prophylaxe begonnen werden; sonst wird mit einer Prophylaxe erst nach dem 3. Lebensjahr begonnen. Fluorid stammt aber nicht nur aus Tabletten oder Zahnpflegemitteln; auch fluoridiertes Speisesalz und Fluorid im Leitungswasser/Mineralwasser stellen eine Fluoridquelle dar. Dies muss insbesondere bei kleineren Kindern berücksichtigt werden, da eine zu hohe Fluoridaufnahme zu weißen Schmelzflecken und damit zu einer ästhetischen Beeinträchtigung der bleibenden Zähne führen kann (Zahnschmelzfluorose).

So wird z.B. empfohlen, bei Anwendung von Fluoridtabletten kein fluoridiertes Speisesalz und für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres auch keine fluoridierte Zahnpasta zu verwenden. Umgekehrt prüft der Arzt/Zahnarzt im Rahmen der sogenannten Fluoridanamnese, ob das Kind bereits über Trinkwasser, fluoridiertes Speisesalz und entsprechende Zahnpflegemittel ausreichend mit Fluorid versorgt ist. Auch der Einsatz von Fluoridtabletten ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Fluoridtabletten mit Vitamin D sind für Kinder in den ersten beiden Lebensjahren zugelassen, die eine kombinierte Prophylaxe mit Fluorid und Vitamin D benötigen. Dies sind apothekenpflichtige Arzneimittel, die für Kinder entsprechend verordnet werden können. Fluoridtabletten ohne Vitamin D sind keine apothekenpflichtigen Arzneimittel und könnten daher eigentlich nicht verordnet werden.

Da eine Kariesprophylaxe aber aus gesundheitspolitischen Gründen als sinnvoll erachtet wird, hat das Bundesministerium für Gesundheit empfohlen, diese dennoch zu Lasten der Krankenkassen zu verordnen. Dieser Empfehlung sind die Krankenkassenverbände gefolgt und haben 2002 eine „Gemeinsame Empfehlung zur Verordnungsfähigkeit von Fluoridpräparaten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu Lasten der GKV“ beschlossen, die weiterhin Gültigkeit hat. Für die betreffenden Arzneimittel (Zymafluor®, Fluoretten®) gibt es je nach Krankenkasse entsprechende Vertragspreise. Auch in dieser Empfehlung ist noch einmal betont, dass Fluoridtabletten nur dann verordnet werden können, wenn andere (lokale) Maßnahmen nicht eingesetzt werden können und Fluorid auch nicht über andere Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden (etwa Gesundheitsamt oder den Arbeitskreis für Jugendzahnpflege)

Herzliche Grüße aus Bremen  
Ihr Arzneimittelberatungsteam  
Leitung: Prof. Dr. Gerd Glaeske